

**Abb. Unzulässige Befestigung eines Säulenschwenkkrans**


Die in diesem Foto gezeigte Aufstellung eines Säulenschwenkkrans ist absolut unzulässig. Der hier abgebildete Standardfußflansch ist für die Befestigung des Krans auf einem Fundament gedacht. Eine Verwendung dieses Bohrbildes zum Andübeln der Kransäule ist absolut unzulässig.

**Bei voller Belastung des Krans besteht die Gefahr, dass der Kran umstürzt und das bedeutet, dass für umstehende Personen Gefahr für Leib und Leben besteht.**

**Der Schwenkkran darf im gezeigten Zustand nicht betrieben werden. Die Anlage ist sofort außer Betrieb zu nehmen und zu demontieren.**

Der Kran darf nur dann wieder montiert werden, wenn eine entsprechend der Krangröße dimensionierte Zwischenplatte eingebaut wird, die nach unten zum Boden hin verdübelt wird und auf der der Kran dann ( mit allen Bohrungen im Flansch) verschraubt wird.

86720 Nördlingen, den 18.02.2016

